

# **Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung der Linksjugend ['solid] Ahlen / Kreis Warendorf**

## 1. Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle aktiven Mitglieder der Basisgruppe. SympathiesantInnen kann per Beschluss das Stimmrecht erteilt werden soweit die Satzung nichts anderes regelt.

## 2. Versammlungsleitung

Bestimmt sich die Versammlungsleitung nicht durch den Einladenden, in der Regel einer der Quartalsverantwortlichen, wählt die Versammlung einen Versammlungsleiter aus ihrer Mitte.

## 3. Wahlen

Im Falle einer Wahl ist eine Wahlkommission zu wählen, welche die Wahl leitet und die Stimmen auszählt. KandidatInnen können nicht Mitglied der Wahlkommission sein. Bei Wahlen ist gewählt wer im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit der Stimmen auf sich vereint. Im zweiten Wahlgang reicht die einfache Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

## 4. Redezeit

Die Redezeit beträgt maximal 3 Minuten. Es wird eine doppelt quotierte (Erstredner - weiblich/männlich) Redeliste geführt. Wortbeiträge von Erstrednern sind dabei vorrangig zu behandeln.

## 5. Anträge zur Geschäftsordnung

Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt werden und sind zu begründen.

Anträge zur Geschäftsordnung sind unverzüglich zu behandeln. Es besteht das Recht auf eine Gegen- und eine Fürrede. Sofern keine Gegenrede erfolgt ist der Antrag angenommen. Gegenreden sind zu begründen d.h. Formale Gegenreden sind unzulässig.

Einen Antrag auf Schluss der Debatte oder Schließung der Rednerliste kann nicht von einer/einem DiskussionsteilnehmerIn gestellt werden.

## 6. Persönliche Erklärungen

Persönliche Erklärungen sind nur am Ende des jeweiligen Tagesordnungspunktes zulässig. Für diese gilt die allgemein Redezeit.

## 7. Tagesordnung

Die Tagesordnung wird durch Beschluss Teil dieser Geschäftsordnung.